

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Louis Krüger (GRÜNE)

vom 13. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juni 2025)

zum Thema:

**Persönliches Schreiben von Oziel Inácio-Stech an die Bildungssenatorin – wer hat es gelesen?**

und **Antwort** vom 3. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Juli 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22942

vom 13. Juni 2025

über Persönliches Schreiben von Oziel Inácio-Stech an die Bildungssenatorin – wer hat es gelesen?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wer hat das Schreiben von Oziel Inácio-Stech bzw. seinem Rechtsanwalt vom 04.12.2024, das als Einschreiben geschickt wurde, in Empfang genommen?
2. An wen wurde das Schreiben dann von wem zu welchem Zeitpunkt weitergeleitet?
6. An welches Postfach wurde die Mail geschickt, in dem das Schreiben vorab an die SenBJF geschickt wurde?
8. An wen wurde diese Mail von wem weitergeleitet?

Zu 1., 2., 6. und 8.: Das Eintreffen des Einschreibens in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) wurde in der Poststelle nicht aktenkundig erfasst. Der Rechtsanwalt sandte sein Schreiben parallel auf elektronischem Wege am 4. Dezember 2024 an zwei Funktionspostfächer des sog. InfoPunkt für Bürgerberatung

und Information ([InfoPunkt@senbjf.berlin.de](mailto:InfoPunkt@senbjf.berlin.de) und [post@senbjf.berlin.de](mailto:post@senbjf.berlin.de)), an die Leitung der Regionalen Schulaufsicht Mitte sowie an eine Mitarbeiterin seiner Kanzlei. Der InfoPunkt leitete das Schreiben am 6. Dezember 2024 an das Funktionspostfach des Büros der Senatorin weiter. Das Schreiben wurde der Senatorin zwischen dem 9. und dem 11. Dezember 2024 vorgelegt. Vom Büro der Senatorin wurde das Schreiben anschließend an die Staatssekretärin für Bildung weitergeleitet. Von dort aus ging das Schreiben an die Leitung der Abteilung I, die es wiederum an die Leitung der Regionalen Schulaufsicht Mitte weiterleitete.

3. Wer hat das Schreiben gelesen?

Zu 3.: Aus den Verfügungen geht hervor, dass das Schreiben im Büro der Senatorin, von der Senatorin, von der Staatssekretärin für Bildung sowie vom Leiter der Abteilung I gelesen wurde.

4. Wer hat entschieden, dass das Schreiben als AGG-Beschwerde zu behandeln ist?

Zu 4.: Wie bereits in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie am 5. Juni 2024 von der Senatorin dargelegt, war Gegenstand des Schreibens eine Beschwerde nach § 13 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Zuständigkeitshalber wurde dieses Schreiben im Büro der Senatorin daher an Abteilung I verfügt. Darüber hinaus war der gesamte in diesem Schreiben thematisierte Vorgang in der Abteilung I verortet.

5. Wer hat das Schreiben zur Beantwortung an die Schulaufsicht weitergeleitet?

Zu 5.: Die Leitung der für die Schulaufsicht verantwortlichen Abteilung I.

7. Wer bearbeitet dieses Postfach?

Zu 7.: Die zwei unter 6. genannten Funktionspostfächer werden von Beschäftigten des Referats ZS I der Abteilung Zentraler Service (ZS) bearbeitet.

9. Wenn sie an ein Funktionspostfach weitergeleitet wurde, wer hat darauf Zugriff?

Zu 9.: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des persönlichen Büros der Senatorin haben Zugriff auf das Funktionspostfach des Büros der Senatorin.

10. Ist die Mail an das persönliche Postfach der Senatorin weitergeleitet worden?

Zu 10.: Nein.

11. Wer liest die Mails im persönlichen Postfach der Senatorin?

12. Wie ist in der SenBJF das Verfahren für Schreiben, die persönlich an die Senatorin gerichtet sind?

13. Wird hierbei nach dem Inhalt des Schreibens unterschieden?

14. Wer nimmt diese Bewertung vor?

Zu 11. bis 14.: Eine Beantwortung dieser Frage tangiert in ihrer Detailtiefe interner Abläufe den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung.

15. Wie viele Schreiben, die persönlich an die Senatorin gerichtet waren, sind im Jahr 2024 eingegangen?

1. Wie viele davon wurden als Einschreiben mit Rückschein geschickt?
2. Wie viele davon wurden von einem Rechtsbeistand geschickt?
3. Wie viele davon hat die Senatorin vollständig gelesen?

Zu 15.: Eine Beantwortung der Frage ist nicht möglich, da bei der Dokumentation der Eingänge im elektronischen Postbuch das Kriterium „persönlich“ nicht systematisch erfasst wird.

Berlin, den 03. Juli 2025

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie